Der Oberbürgermeister

Entscheidendes Gremium:	Beteiligt:
Bürgerschaft	Eigenbetrieb KOE
	Zentrale Steuerung
fed. Senator/-in:	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und
S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz	Wirtschaft
Rekowski	Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen
Federführendes Amt: Kämmereiamt	Tiefbauamt

# Festlegung der Gebietsgrenzen für das Fördergebiet Dierkow

# gem. § 171e (3) BauGB

Geplante Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
10.08.2021	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Empfehlung		
10.08.2021	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung		
12.08.2021	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung		
18.08.2021	Bürgerschaft	Entscheidung		

### **Beschlussvorschlag:**

Die Grenzen des Fördergebiets Dierkow werden gemäß § 171e (3) BauGB – "Soziale Stadt"/ "Sozialer Zusammenhalt" entsprechend der beigefügten Anlage festgelegt.

Beschlussvorschriften: § 22 (3) Nr. 1 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 171e (3) BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: keine

#### Sachverhalt:

Mit Hilfe der Städtebauförderprogramme werden städtebauliche und funktionelle Missstände in abgegrenzten Fördergebieten (städtebauliche Gesamtmaßnahmen) mit dem Ziel beseitigt, Entwicklungsdefizite abzubauen und die Lebensbedingungen allgemein zu verbessern.

Die Gesamtmaßnahme Dierkow wurde 2006 in das Programm "Soziale Stadt" aufgenommen. Dieses Programm wurde im Jahr 2020 mit neuen Qualitätsansätzen mit dem Förderprogramm "Sozialer Zusammenhalt" fortgeführt. Weitere Antragstellungen für Vorhaben innerhalb der Fördergebietsgrenzen sind bis zum Programmjahr 2022 vorgesehen.

Die aktuelle Prüfung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (MEID) M-V hat ergeben, dass für Dierkow der Beschluss zur Festlegung der Fördergebietsgrenze nicht mit den entsprechenden Formerfordernissen vorliegt. Aus diesem Grund besteht die Notwendigkeit, die Beschlussfassung der Bürgerschaft und die erforderliche Zustimmung des MEID M-V nachzuholen. Dies ist Grundlage für die weitere Bewilligung von Städtebaufördermitteln.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt mit den zur Verfügung stehenden Städtebaufördermitteln für die städtebauliche Gesamtmaßnahme Fördergebiet Dierkow, insbesondere den Zuschüssen von Bund und Land und den dazu bereitzustellenden Eigenanteilen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Claus Ruhe Madsen

#### Anlagen

1	Anlage Fördergebietsgrenzen Dierkow gem. § 171e (3) BauGB	öffentlich
---	---	------------